

Evangelisches Bildungszentrum für die zweite Lebenshälfte - ebz - Bad Orb Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche – auch zukünftigen – Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern und Veranstaltungsräumen des ebz zur Beherbergung und Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des ebz.

II. Leistungen, Preisbindung

1. Das ebz ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom ebz zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des ebz zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des ebz an Dritte.
3. Innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsschluss sind die vereinbarten Preise bindend. Danach behält sich das ebz vor, die Preise entsprechend der Kostenentwicklung anzupassen. Preisänderungen sind bis 3 Monate vor Anreise schriftlich anzuzeigen. Bei nachträglichen Preiserhöhungen hat der Kunde das Recht binnen 14 Tagen nach Anzeige kostenfrei zu stornieren.

III. Zimmer-/Raumbereitstellung

1. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
2. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer/Räume. Sollten im Vertrag zugesicherte Zimmer nicht verfügbar sein, ist das ebz verpflichtet, vergleichbaren Ersatz zu stellen.
3. Das ebz behält sich vor, die Gruppen- und Aufenthaltsräume nach Belegungsbedarf zu vergeben. Anfangs- und Endzeiten werden im Vertrag vereinbart. Bei Gruppen bis 10 Personen behält das ebz sich vor, nur einen Gruppenraum mit Getränken zu vergeben.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 09:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die Gruppenleiterin/ der Gruppenleiter ist berechtigt, das Zimmer bis 14:00 Uhr zu behalten. Danach ist das ebz berechtigt für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 14:00 Uhr 25 % des Zimmerpreises, bis 18:00 Uhr 50 % des Zimmerpreises und ab 18 Uhr 100 % des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen.

IV. Rücktritt des Kunden

1. Der Kunde kann bis 15 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor dem Anreisetag kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Absage (auch per Telefax oder E-Mail möglich).
2. Danach gelten folgende Stornierungsbedingungen:
 - a) 14 bis 10 Arbeitstage vor dem Anreisetag: 60 % der Gesamtkosten exkl. Verpflegung
 - b) 9 bis 5 Arbeitstage vor dem Anreisetag: 80% der Gesamtkosten exkl. Verpflegung
 - c) ab 4 Arbeitstagen vor dem Anreisetag und bei Nichtanreise: 100 % der vereinbarten Leistungen.
3. Nicht in Anspruch genommene Leistungen innerhalb der vereinbarten Tagungspauschalen, sowie Kosten für gebuchte, nicht genutzte Gruppenräume können nicht erstattet werden.

4. Bei Rücktritt von einem beim ebz gebuchten Seminar gelten die Rücktrittbedingungen in Bezug auf Übernachtung und Verpflegung wie IV.2 zuzüglich der vollständigen Kursgebühren, sofern der Kunde oder das ebz keinen Ersatz findet.

V. Änderung der Teilnehmerzahl

1. Der Kunde kann eine Reduzierung der Teilnehmerzahl von mehr als 10% bis 15 Arbeitstage vor dem Anreisetag kostenfrei vornehmen.
2. Danach gelten folgende Ausfallkosten:
 - a) 14 - 10 Arbeitstage vor dem Anreisetag: 60 % des vereinbarten Preises exkl. Verpflegung
 - b) 9 - 5 Arbeitstage vor dem Anreisetag: 80 % des vereinbarten Preises exkl. Verpflegung
 - c) ab 4 Arbeitstagen vor dem Anreisetag und bei Nichtanreise: 100 % des vereinbarten Preises.
3. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests betreffen die Ausfallkosten lediglich den ersten gebuchten Tag (100 %) und die Übernachtungen der Folgetage.
4. Eine Änderung der Teilnehmerzahl von weniger als 10 % ist 5 Arbeitstage vor Anreise anzuzeigen. Andernfalls wird die bis dahin vereinbarte Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
5. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

VI. Rücktritt des ebz

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist besteht, ist das ebz seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Zimmern/ Räumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Tagungsstätte auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfragen nicht zur festen Buchung bereit ist.
2. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer gesetzten Frist nicht eingehalten, so ist das ebz ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Das ebz ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a) Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
 - b) höhere Gewalt oder andere vom ebz nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - c) begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des ebz in der Öffentlichkeit gefährden kann.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Unser Haus bietet ein reichhaltiges Angebot, daher ist das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestattet. Für mitgebrachte Getränke wird ein Korkgeld von 3,- € pro Flasche erhoben.

VIII. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. BesucherInnen, Mitarbeitende und sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Bei Veranstaltungen mit Kindern weisen wir auf die Aufsichtspflicht der Eltern bzw. des Veranstalters hin.
3. Die Nutzung der ebz-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

IX. Haftung des ebz

1. Das ebz haftet für nachweislich während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände entstandene Schäden nur dann, wenn das ebz ein Verschulden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
2. Das ebz haftet nicht für Gepäckbeschädigung, Gepäckverlust und bei Diebstahl.

X. Mitbringen von Tieren

1. Damit sich Menschen mit unterschiedlichen Allergien bei uns Zuhause fühlen, ist das Mitbringen von Tiere nicht gestattet.
2. Eine Ausnahme bilden Begleithunde für Blinde. Dies ist dem ebz vor Anreise anzuzeigen.

XI. Rauchen, Reinigung

1. Das ebz ist ein rauchfreies Gebäude. Raucherplätze vor dem Haus, bzw. auf den Terrassen sind vorhanden. Das Rauchen ist nur dort zulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung in den Zimmern wird eine Gebühr in Höhe des Preises für 3 Übernachtungen erhoben.
2. Bei besonders hoher Verschmutzung eines Zimmers oder eines Tagungsraumes, insbesondere wenn eine besondere Fleckenbehandlung vorgenommen werden muss, erheben wir einen Reinigungszuschlag für Zimmer in Höhe von 1 Übernachtung, für Tagungsräume nach Aufwand.

XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des ebz.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Bad Orb, den 01. September 2011